

Der bargeldlose Verkehr der Städte.

Eine Berliner Denkschrift.

Der Berliner Stadtkämmerer Böh veröffentlicht eine Denkschrift über die Förderung des bargeldlosen Verkehrs in der Stadtverwaltung Berlin, die in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit aller kommunaler und staatlichen Behörden verdient. Böh hat sich die Aufgabe gestellt, den Zahlungsverkehr der größten deutschen Kommune zu modernisieren; das ist ebenso zu begrüßen wie das Vorgehen anderer Städte, von denen die Anordnung des Düsseldorfer Magistrats oder der kölnischen städtischen Sparkasse schon früher besprochen wurde. Bei der Schilderung der bereits bestehenden Einrichtungen findet sich eine Stelle, die die Reichsbank und die Postverwaltung endlich über einen alten Fehler aufklären sollte, auf den wir immer und immer wieder hingewiesen haben. Einige Betriebe der Stadt Berlin haben nämlich bisher ihre Postschecknummern geheim gehalten. Böh begründet das wie folgt:

„Der Grund für die Nichtveröffentlichung der Konten liegt bei dem Konto der Stadthauptkasse teils in den, auch nach den neuen Bestimmungen der Reichsbank über die Uebertragungen von Postscheckkonten auf Reichsbankgirokonten immer noch recht hohen Abhebungsgebühren, welche die Zuführung großer Beträge auf das Postscheckkonto nicht ratsam erscheinen lassen.“
Es wäre wirklich einmal Zeit, daß Ueberweisungen von Post- und Reichsbankkonto nicht als Barzahlungen behandelt und bestraft würden!

Ziel der Böhschen Bestrebungen ist, daß die Kassen nur mehr in seltenen Ausnahmefällen noch Zahlungen in bar ausführen und die Postscheckkonten auch für die Annahme und Leistung von Barzahlungen benutzen. Zu diesem Zweck werden die Lieferanten angehalten, sich Post- oder Bankkonto anzuschaffen und auf ihren Rechnungen kenntlich zu machen; den städtischen Kassen wird Zahlung mittels Postanweisung oder Geldbrief im allgemeinen verboten. (Wenn unsere Banken und Großbetriebe dasselbe tun würden, so könnten mit einem Schlag Millionen Noten aus dem Verkehr verschwinden.) Die Höchstbestände der einzelnen Kassen werden stark eingeschränkt. Neu vorgeesehen ist:

Verzicht auf die Einforderung von Postscheckgebühren bei Einzahlungen und Ueberweisungen Zahlungspflichtiger auf städtische Konten.

Einrichtung eines Postscheck- oder Bankkontos bei einer in ihrer Nähe befindlichen Depositenkasse einer Berliner Großbank für Anstalts-, Vorschuß- usw. Kassen.

Änderung der Bedingungen für die Lieferung von Gas, Wasser und Elektrizität dahin, daß Verbraucher von einer bestimmten Verbrauchsmenge ab ihre Rechnungen durch Vermittlung der Bank des Berliner Kassenvereins oder der Sparkasse oder durch Ueberweisungen oder Checks begleichen müssen.

Eröffnung eines Postscheckkontos für jede Steuerkasse für den Verkehr mit den Steuerpflichtigen (neben dem bereits bestehenden Postscheckkonto, das dem inneren Dienstbetrieb vorbehalten bleibt), Abschreibung der Steuern auf allgemeinen Antrag der Steuerpflichtigen von dem Postscheckkonto, Rückzahlung von Steuern seitens der Steuerkassen durch Ueberweisungen und Postschecks (mittels Zahlungsanweisungen des Postschekamts)

Abschreibung der Rechnungsbeträge für Gas, Wasser und Elektrizität sowie der Kanalisationengebühren auf allgemeinen Antrag der Zahlungspflichtigen von deren Postscheckkonten.

Eröffnung eines Postscheckkontos für jede städtische höhere Lehranstalt zur Sammlung des Schulgelds.

Besondere Maßnahmen zur Entwicklung des bargeldlosen Verkehrs der Sparkasse werden geplant und vorbereitet. (In dieser Beziehung könnte Berlin noch sehr viel von anderen Städten (Köln!) lernen.)

Böh verspricht sich mit Recht von den Neuerungen eine bedeutende Herabminderung der Barbestände der städtischen Kassen und eine erhebliche Zinsersparnis. Ihr gegenüber stehen die Mehrkosten, welche der Betrieb neu einzurichtender Postscheck- und Bankkonten, der Verzicht auf die Mitteleinsendung der Postscheckgebühren durch die Zahlungspflichtigen und besonders die vermehrte Schreibarbeit veranlassen, welche der bargeldlose Verkehr gegen die Barzahlung mit sich bringt. Eine Verminderung der Schreibarbeit tritt durch den Verzicht auf die Postscheckgebühren ein. Die Mehrkosten werden vermutlich durch die Zinsersparnis mehr als aufgewogen werden.